

Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) zum Geschäftsbericht des Gemeinderats für das Jahr 2014

Bericht an den Einwohnerrat

1. Rechenschaftsbericht der GPK

1.1. Allgemeine Bemerkungen

Während des Geschäftsjahres liess sich die GPK über aktuelle Ereignisse in der Verwaltung sowie beim Gemeinderat informieren.

Die Mitglieder der GPK bedanken sich an dieser Stelle beim Gemeinderat, beim Gemeindeverwalter und bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für die sachliche und offene Information und Zusammenarbeit. Die GPK unterstreicht auch dieses Jahr die wertvolle Zusammenarbeit mit dem Vertreter der Revisionsgesellschaft.

Die GPK behandelte folgende Themen vertiefter:

- Zwischenrevision: Re-Audit IT
- Unterhalt der Grünflächen
- Gemeinderätliche Kommissionen
- Strukturkosten
- Schlipf@work
- Verkauf des Bilds „Erika“
- Richtlinien zur Bewirtschaftung des Kunstbesitzes der Gemeinde
- Wahl der Revisionsstelle
- Projekt IKS
- Naturbad
- Überschwemmung im Sommer 2014
- Schulorganisation
- Personelles: Mehrleistungen und Ferienguthaben

1.2. Informationen zu ausgewählten Themenbereichen

1.2.1 Personelles: Mehrleistungen und Ferienguthaben

Seit einigen Jahren moniert die GPK die hohen Guthaben an erbrachten Mehrleistungen und Ferien sowie die regelmässigen Auszahlungen von Mehrleistungen vor allem im Bereich des Kaders und Mitarbeitenden mit einem 100%-Pensum. Die GPK musste feststellen, dass in der Verwaltung die Vorgaben des Personalreglements bezüglich den übertragbaren, ma-



ximalen Mehrleistungen in vielen Fällen nicht eingehalten wurden. Auf Intervention der GPK hat der Gemeindeverwalter im Januar 2013 gegenüber den Mitarbeitenden und Führungsverantwortlichen reagiert. Tatsächlich konnte im 2013 ein Rückgang an erbrachten Mehrleistungen und Auszahlungen beobachtet werden. Die Auswertung der Zeitguthaben aus dem Kalenderjahr 2014 zeigt, dass die Zahl an übertragenen und ausbezahlten Mehrleistungen weiter gesunken ist. Dennoch wurden auch im Berichtsjahr bei diversen Mitarbeitenden mit einer 100%-Anstellung Auszahlungen im Umfang von mehreren Arbeitswochen ausgelöst. Unverändert hoch oder gar steigend sind auch die Ferienguthaben.

Als Reaktion auf den von der GPK eingebrachten und vom Einwohnerrat überwiesenen parlamentarischen Auftrag zur Abänderung des Personalreglements verstärkte der Gemeinderat per 1. Januar 2015 die Steuerung der Mehrleistungen und verschärfte die Bestimmungen für deren Übertrag. Die Wirksamkeit der neuen Regelungen wird erst Ende 2015 beurteilt werden können. Nicht angepasst wurde durch den Gemeinderat die im Parlamentarischen Auftrag geforderte Einschränkung von Auszahlungen im Kaderbereich.

1.2.2 Zwischenrevision: Re-Audit IT

Im Rahmen der Zwischenrevision konnte anhand eines Re-Audits im Herbst 2014 festgestellt werden, dass im Bereich IT im Vergleich zum Vorjahr konkrete Fortschritte erreicht wurden. Optimierungen in der Strategie und Infrastruktur aber auch eine personelle Verstärkung des IT-Teams führten zu einer deutlichen Qualitätssteigerung und Reduktion der Risiken.

1.2.3 Schlipf@work

Im Berichtsjahr wurde die GPK von der Verwaltung regelmässig über die Ereignisse und Entwicklungen im Betrieb und in der Trägerschaft des Schlipf@work informiert.

1.2.4 Verkauf des Bilds „Erika“ – Richtlinien Kunstbesitz der Gemeinde

Die GPK konnte sich überzeugen, dass der durch den Gemeinderat geplante Verkauf eines Bilds („Erika“) aus der gemeindeeigenen Kunstsammlung rechtlich korrekt war und der Gemeinderat im Falle eines Verkaufs seine Kompetenz nicht überschritten hätte. In Anbetracht dessen, dass die GPK sich bereits vor dem Verkaufsentscheid im Gemeinderat mit der Bewirtschaftung der Kunstsammlung auseinandersetzte, die in Aussicht gestellten Richtlinien für den Kunstbesitz der Gemeinde noch nicht vorlagen und seit vielen Jahren kein Bild verkauft wurde, erachtet die GPK die Kommunikation und den Zeitpunkt des Verkaufsentscheids als problematisch. Das neu gefasste Reglement wird begrüsst.

1.2.5 Überschwemmungen im Sommer 2014

In einer ausführlichen Präsentation konnte sich die GPK davon überzeugen, dass die Überschwemmungen im Autal, im Steingrubenweg und an der Oberdorfstrasse im Sommer 2014 primär auf eine ausserordentliche Wettersituation zurückzuführen war. Sie begrüsst, dass der Gemeinderat eine detaillierte Analyse des Gefahrenpotenzials durchführen liess und die Umsetzung präventiver Massnahmen prüfen will.



1.2.6 Projekt IKS (Internes Kontrollsystem)

Die GPK hat sich von der Verwaltung über das Projekt „IKS“ informieren lassen. Ebenfalls berichtete die Revisionsstelle über den Stand des Projekts. In Anbetracht der in den letzten Jahren gestiegenen Anforderungen an die Gemeindeverwaltung erachtet die GPK die Einführung eines Internen Kontrollsystems von zentraler Bedeutung. Insgesamt hat die GPK vom Stand des Projekts speziell auch von der Projektleitung einen guten Eindruck.

1.2.7 Gemeinderätliche Kommissionen

Die GPK liess sich vom Gemeinderat zu diversen Fragen bezüglich den gemeinderätlichen Kommissionen informieren. Sie bedauert die vielen vakanten Kommissionssitze.

1.2.8 Naturbad

Im Rahmen einer Besichtigung des Naturbads liess sich die GPK über die Erfahrungen aus dem ersten Betriebsjahr und die aufgetretenen Schäden im Warmwassersystem informieren. Die erfreulich hohen Gästezahlen dokumentieren eindrücklich den erfolgreichen Start. Gespannt ist die GPK auf die Schlussabrechnung des Naturbads.

2. Stellungnahmen des Gemeinderats zu Fragen und Anmerkungen der Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht 2014 des Gemeinderats

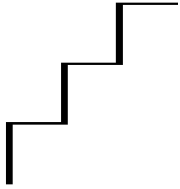
Im Zusammenhang mit dem Geschäftsbericht stellte die GPK eine Reihe von Fragen, welche an der Sitzung vom 22.5.2015 von Gemeindepräsident H.J. Wilde, Gemeinderätin S. Schweizer und Gemeindeverwalter A. Schuppli beantwortet wurden.

Eingangs der Diskussion nahmen GP H.J. Wilde und A. Schuppli zur Frage Stellung, was sie im vergangenen Jahr besonders erfreut hat und wo es eher Schwierigkeiten gab.

H.J. Wilde empfand die Zusammenarbeit mit der Verwaltung und namentlich auch mit dem Gemeindeverwalter als sehr positiv. Die Dienstleistungen ihm gegenüber waren sehr gut. Dies hat sich auch auf die Zusammenarbeit mit und im Gemeinderat übertragen. Nach einer gewissen „Findungsphase“ arbeite das Gremium heute gut zusammen. Auch die Arbeit im Einwohnerrat habe er grundsätzlich als gut empfunden, auch wenn dort gewisse Dinge anders angesehen würden. Gut sei, dass man eine gemeinsame Kommunikationsebene gefunden habe. H.J. Wilde zieht insgesamt eine positive Bilanz über die Zusammenarbeit über die drei Ebenen. Auseinandersetzungen dürften Platz haben und wichtig sei, dass insgesamt für die Bevölkerung gute Arbeit geleistet werde.

A. Schuppli ergänzt, den Wechsel im Gemeinderat und im Einwohnerrat mit zu verfolgen, sei sehr spannend gewesen. Er beobachte im Gemeinderat mehr Dynamik als früher. Die Herausforderung für die Gemeindeverwaltung, sich auf den neuen Gemeinderat „einzulassen“, sei insgesamt gut bewältigt worden.

Speziell gefreut habe ihn die Bewältigung des Geschäfts Pensionskasse durch den Einwohnerrat. Dies wurde auch als Wertschätzung gegenüber den Mitarbeitenden aufgenommen.



Positive Rückmeldungen aus der Politik an die Verwaltung sind wichtige Motivatoren für gute Leistungen.

Seine eigene Optik wandle sich im Moment angesichts der im 2016 anstehenden Pensionierung. Er freue sich auf die Zeit, die noch verbleibe und geniesse sie auch noch.

Bei den folgenden Fragen beziehen sich die angegebenen Seitenzahlen auf den Hauptbericht.

S. 26 Primarstufe: 2.8 Schulsozialarbeit

Wo liegt der Unterschied im Einsatz an den Riehener Schulen zwischen Schulsozialpädagogik und Schulsozialarbeit?

Wie wird die Wirkung gemessen?

Die Unterschiede bestehen vor allem in der Unterstellung. Die Sozialpädagogin ist der Schulleitung unterstellt, die Sozialarbeiterin dem Leiter der Fachstelle Schulsozialarbeit im Erziehungsdepartement BS.

Die Sozialarbeiterin grenzt sich vom Schulbetrieb ab und wirkt beratend als unabhängige Stelle. Die Sozialpädagogin berät und wirkt auch im Unterricht mit, zum Beispiel in schwierigen Klassensituationen.

Die Wirksamkeit der Sozialpädagogik wird per Ende 2015/16 mit einem Fragebogen bei den verschiedenen Anspruchsgruppen erfragt. Zudem wird im Konzept zu jedem Ziel die Überprüfbarkeit aufgeführt.

An der Schule Burgstrasse wird die Wirksamkeit in regelmässigen Gesprächen mit der Schulleitung überprüft. Zudem sind im ersten Betriebsjahr 2 Standortbestimmungen im Kollegium vorgesehen.

Nach dem Pilotprojekt im Niederholz kann jeder Standort mit einem Konzept darlegen, warum er an seinem Standort Schulsozialarbeit oder Sozialpädagogik möchte. Im Hinter Gärten wird ein Sozialpädagoge bevorzugt. Die Erfahrungen im Niederholzschulhaus sind sehr positiv. S. Schweizer erachtet es insbesondere als wichtig, dass auch die Eltern eine Anlaufstelle haben.

Neu ab Schuljahr 2015/16 wird es folgende Anstellungen geben.

Hinter Gärten: Sozialpädagoge

Burgstrasse und Erlensträsschen: Schulsozialarbeiter (1 Person)

A. Schuppli betont, im Moment befinde man sich noch in einer Testphase. Die unterschiedliche Organisation bei den Anstellungsverhältnissen sei vermutlich nicht optimal und dürfte längerfristig aufgehoben werden.



S. 27 Musikschule

Musikschule: Leistungsziel Zusammenarbeit

Wie entwickelt sich das Pilotprojekt „auserschulischer Musikunterricht“?

Das Pilotprojekt hat sich im ersten Jahr seiner Laufzeit resp. im Verlauf des Schuljahres 2014/15 wie folgt weiterentwickelt: Von den für jede der drei Musikschulen im Rahmen von Leistungsvereinbarungen zur Verfügung stehenden 20 zusätzlichen halben Jahreslektionen konnten von der Musikschule SMEH insgesamt 15 halbe Lektionen und von der Musikschule ton in ton alle 20 halben Lektionen belegt werden. Die Musikschule Riehen hat alle 20 zusätzlichen halben Lektionen für den Unterricht am Schulstandort Niederholz mit Schülerinnen und Schülern von der Warteliste belegen können.

Von der Warteliste der MSR sind im Schuljahr 2014/15 insgesamt gewechselt nach

- *Schulhaus Niederholz 23 Schülerinnen und Schüler (Klavier/Gitarre)*
- *Musikschule SMEH 2 Schülerinnen und Schüler (Schlagzeug)*
- *Musikschule ton in ton 9 Schülerinnen und Schüler (4 Piano; 2 Schlagzeug;
je 1 Gitarre, Saxophon,
Ukulele)*

Im Juni 2015 wird von INFRAS im Auftrag der Gemeindeverwaltung eine Zwischenevaluation durchgeführt. Von dieser werden ein erstes Zwischenergebnis sowie weitergehende differenzierte Aussagen zu den Wirkungen des Pilotprojekts erwartet. Auf Basis eines Wirkungsmodells werden die direkten Wirkungen des Pilotprojekts auf drei Ebenen differenziert erfasst:

- *Direkte Wirkung auf Anbieter (MSR; SMEH; ton in ton)*
- *Direkte Wirkung auf die Kinder und Jugendlichen auf der Warteliste*
- *Wirkung auf die Gesamtnachfrage nach auserschulischem Musikunterricht*

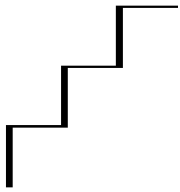
Neben einem datengestützten Vorher-Nachher-Vergleich wird im Rahmen der Zwischen-evaluation auch eine Elternbefragung mittels eines Online-Fragebogens durchgeführt. Befragt werden sollen alle Eltern, deren Kinder im Frühjahr 2014 auf der Warteliste der MSR geführt wurden. Abgefragt werden

- *die Gründe für einen Wechsel (oder Nicht-Wechsel) zu einem alternativen Angebot (MSR im Schulhaus Niederholz; Musikschulen SMEH und ton in ton)*
- *die aktuelle Zufriedenheit mit dem Musikunterricht in den alternativen Angeboten*
- *die künftige Absicht bezüglich eines Zurückwechselns zur MSR*

Weiter sollen alle Eltern befragt werden, die ihre Kinder neu für die Musikschulen SMEH und ton in ton angemeldet haben, und die vorher nicht auf der Warteliste der MSR verzeichnet waren.

Die Eltern, deren Kinder im Sommer 2015 auf der Warteliste der MSR stehen, sollen ebenfalls in die Online-Befragung einbezogen werden. Des Weiteren werden qualitative Interviews mit den wichtigsten Akteuren des Pilotprojekts geführt (u.a. Leitungen der beteiligten Musikschulen). Die Auswertung der Datenerhebungen, Elternbefragungen und der Interviews erfolgt im Juli/August 2015. Ein Zwischenbericht wird Ende September/Anfang Oktober 2015 vorliegen.

→ Vgl. auch die Ausführungen im Detailbericht auf S. 100, 2.1, Zusammenarbeit mit den kommunalen Tagesstrukturverantwortlichen.



Auf Nachfrage erläutert S. Schweizer, die Frage, wie die Warteliste im Moment aussehe, sei eine zentrale Frage. Im neuen Leistungsauftrag müsse auch die Frage gestellt werden, ob das System mit der Warteliste das richtige sei oder ob ein anderes System eingeführt werden müsse.

S. Schweizer erläutert, die privaten Musikschulen seien sehr zufrieden mit dem Pilot und auch die Haltung der Musikakademie habe sich zum Positiven gewandelt.

S. 26 - 28: Bildung und Familie: in allen Produkten deutliche Budgetunterschreitungen (3,8 bis 18%): als Erklärung werden „Unwägbarkeiten“ bei der Kostenplanung angegeben. Auffällig sind die vielen Rückzahlungen / Vergütungen:

- Tagesstrukturen: Rückerstattungen Bund: TCH 64
- Musikschule: Rückerstattung durch Musikakademie TCHF 350
- Tagesbetreuung (frühe Deutschförderung): Projektrückerstattung durch Kanton: TCHF 138

Die Rückzahlungen sind nicht unvorhersehbar, eher unberechenbar.

- Tagesstrukturen: Während der Auf- bzw. Ausbauphase der Tagesstrukturen kann das Bundesamt für Sozialversicherungen auf Antrag einen Anteil der Kosten übernehmen. Das Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung ist ein befristetes Impulsprogramm, das die Schaffung zusätzlicher Plätze für die Tagesbetreuung von Kindern fördern soll, damit die Eltern Erwerbsarbeit bzw. Ausbildung und Familie besser vereinbaren können. Da der zur Verfügung stehende Kredit nicht bis Ende Januar 2015 ausreicht, hat das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) auf den 1. Januar 2013 eine Prioritätenordnung erlassen, mit der eine möglichst ausgewogene regionale Verteilung der Mittel erreicht werden soll. Deshalb kann der zu erwartende Beitrag nicht genau beziffert werden.
- Musikschule: Bei der MSR sieht die Leistungsvereinbarung drei Trimesterzahlungen in Höhe von TCHF 604 (Total TCHF 1'812) vor. Aufgrund der revidierten Jahresrechnung der Musikakademie Basel (inkl. Musikschule Riehen) wird die Differenz zurück- oder nachbezahlt.
- Frühe Deutschförderung: Hier besteht eine Vereinbarung mit Kanton, dass nach Abschluss der Projektphase (2011 - 2013) die Kosten mit dem Kanton abgerechnet werden.

A. Schuppli unterstreicht, es werde nach bestem Wissen und Gewissen - und nicht mit Luft - budgetiert. Eine genaue Budgetierung sei je nach Abteilung unterschiedlich schwierig. Eine weitere wichtige Kennzahl für die Jahresergebnisse sei jeweils auch das operative Ergebnis. Hier liegt die rote Null des Jahres 2014 nahe beim Budget.



S. 28 Tagesstruktur: 2.2 Ausbau des Angebots

Wie viele Kinder konnten auf Grund des mangelnden Platzangebots nicht aufgenommen werden? Was geschieht mit diesen Kindern? Wie sieht die weitere Angebotsentwicklung aus?

Beim Schulstart 2014/15 verblieben 2 Schulkinder (Geschwister) auf der Warteliste, die Anrecht auf einen Tagesstrukturplatz hatten, jedoch vorerst darauf verzichteten. Im Verlauf des Jahres kamen weitere Kinder auf die Warteliste (z.B. Zuzug), insbesondere am Standort Hinter Gärten. Vier Kindern konnte während dem Schuljahr ein Platz zugewiesen werden. Für das kommende Schuljahr 2015/16 sind im Moment 16 Schülerinnen und Schüler auf der Warteliste. Davon haben aber nach dem Zuteilungsverfahren nur noch vier Kinder Anrecht auf einen Platz. Unterteilt auf die Standorte fehlen drei Plätze am Standort Burgstrasse und ein Platz am Standort Niederholz.

Seit dem Schuljahr 2014/15 wird eine Warteliste geführt. Die Eltern von Kindern auf der Warteliste, die nach dem Zuteilungsverfahren (Kriterien für die Priorisierung bei der Vergabe der Tagesstrukturplätze) Anrecht auf einen Tagesbetreuungsplatz haben, werden monatlich telefonisch über den Stand informiert. Zusätzlich wird auch die Flexibilität in Bezug auf die gewünschten Wochentage und Module abgeklärt. Eltern werden auch auf andere Angebote wie Mittagstisch oder Tagesfamilie aufmerksam gemacht.

2014 meldeten sich nur wenige Familien bei den anderen Angeboten. Meist organisierten sie die Tagesbetreuung ihrer Kinder anderweitig.

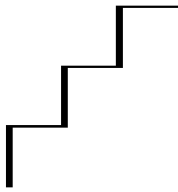
Der geplante Ausbau des Angebots sieht wie folgt aus:

- *Schuljahr 2015/16: Ausbau von 224 (2014/15) auf 264 Plätze (an einzelnen Tagen an 4 Standorten mit 8 zusätzlichen Modulen über Mittag).*
- *Schuljahr 2016/17: Ausbau von 264 (2015/16) auf 288 Plätze.*
- *Schuljahr 2017/18: Ausbau von 288 (2016/17) auf 320 Plätze (=Endausbau, Wasserstellen mit 64 Plätzen, Bezug Neubau Paradiesstrasse)*

Mittagstisch Hinter Gärten: Der Verein Mittagstisch hat eine Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde und ist selbst dafür verantwortlich, dass die Kinder an den neuen Standort im Brünnlirain begleitet werden. Diese Verantwortung wird auch wahrgenommen.

S. 44 Abt. Kultur, Freizeit und Sport (Korrekturen im Kernbestand) Welche?

Grundsätzlich zeigt sich, dass das Klassifizierungssystem (Kernbestand, Arbeitsspitzen, spezielle Funktionen) bei Mehrfachanstellungen einer Person schwierig zu handhaben ist, insbesondere wenn es zu Mutationen kommt. Bisher wird nicht zwischen Stelle und Person differenziert, ein entsprechendes Projekt ist in Planung. Neu zum Kernbestand wurde die Stelle Projektassistentin/Verantwortliche Kinder Kultur Club gezählt, die 2013 noch als Arbeitsspitze registriert war. Zudem wurde die Leitung des Museums um 20% auf 80% aufgestockt und die Leitung der Bibliothek um 12% auf 60% - beide aufgrund des gesteigerten Angebots und der zunehmenden Anforderungen.



Bei den kleinen Pensen gibt es mehrere Personen, die an verschiedenen Stellen in unterschiedlichen Rollen arbeiten. Ein systematischer Stellenplan über die ganze Verwaltung inkl. Schulen ist im Aufbau; dies wird das Controlling und die Budgetierung unterstützen.

Beim Naturbad gibt es viele Saisonanstellungen im Stundenlohn und einige Festangestellte.

S. 46 Fachbereich Controlling: Sind die Ressourcen genügend und ist eine Stellvertreterlösung vorhanden?

Mit den aktuell vorhandenen 130 Stellenprozenten kann - unter Berücksichtigung der jahreszeitlichen Schwankungen im Arbeitsanfall - der Bedarf an Unterstützung der Führungs- und Fachverantwortlichen im Bereich der Finanzplanung, Budgetierung und Finanzberichterstattung knapp abgedeckt werden. Eine vollumfängliche Stellvertretung für den Controller besteht nicht; die Mitarbeiterin (30%-Pensum) kann nur einen Teil der Aufgaben erfüllen. Würde der Controller für längere Zeit ausfallen, fielen verstärkt Aufgaben bei der Finanzabteilung und bei der Verwaltungsleitung an, allenfalls gezielt unterstützt durch extern eingekaufter Fachsupport.

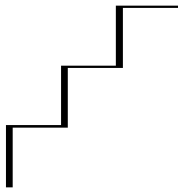
H.J. Wilde erläutert, im Revisionsbericht sei der Fachbereich Controlling als nicht kritisch eingestuft worden. Trotzdem soll für die Zukunft überlegt werden, ob diese Stelle etwas redundanter gestaltet werden kann. Die Fähigkeit des Controllers, gewisse Auswertungen sehr hilfreich darzustellen, schaffe zudem auch Begehrlichkeiten. A. Schuppli ergänzt, als Variante sei angedacht, zwei leicht reduzierte Pensen (Ko-Situation) zu schaffen. Spruchreif ist dies noch nicht.

Es ist der GPK ein Anliegen, dass diesem Punkt das nötige Augenmerk geschenkt wird.

**S. 47 Werkdienste: Hat sich die Neuorganisation bewährt?
Wo konnten Personalkosten eingespart werden?**

Die angestrebten Verbesserungen durch die verschiedenen organisatorischen Anpassungen sind vollumfänglich eingetroffen. Die personellen Synergien durch den Zusammenschluss der Bereiche Abfuhr, Ortsreinigung und Brunnwartung zum neuen „Kompetenzzentrum“ Reinigung und Entsorgung sind erfreulich und wirken sich auf einen besser organisierten und planbareren Betrieb aus. Personelle Engpässe durch Krankheiten oder Unfälle sowie unvorhersehbare punktuelle Zusatzaufgaben lassen sich aus einer „Bereichshand“ durch kürzere Entscheidungs- und Kompetenzwege schneller und effizienter erledigen.

Die Zusatzaufgaben als „Bereichsgärtner“, die durch die zwei angestellten Gärtner der Gemeindegärtnerei übernommen worden sind, und die direkte Anbindung der Baumpflege und die Ausbildung der Lernenden ins Aufgabenportfolio des Leiters der Gemeindegärtnerei brachten ebenfalls den gewünschten Effekt. Der Leiter des Bereichs „Grün-Unterhalt“ konnte entsprechend entlastet werden und die entsprechenden Mehrleistungen reduziert werden, ohne dass es im Anlagenunterhalt zu einem Qualitätsabbau kam. Zusätzlich hat sich gezeigt, dass der Arbeitsablauf und die Arbeitsverrichtung vor Ort durch die unmittelbare Nähe der Bereichsgärtner reibungsloser und zielgerichteter verlaufen.



Die organisatorischen Anpassungen, vor allem die Zusammenlegung der Bereiche Abfuhr und Ortsreinigung, verbunden mit dem Verzicht auf einen eigenen Leiter „Abfuhr“ haben im Ergebnis zu einer jährlichen Personalkosteneinsparung von ca. CHF 20'000 Jahresbruttolohn geführt.

H.J. Wilde berichtet, er habe den Eindruck erhalten, dass die Werkdienste recht gut organisiert seien. Dies schliesst nicht aus, dass es noch Verbesserungspotenzial gibt. Der Betrieb werde aber nach betriebswirtschaftlichen Kriterien gut geführt. Es müsse auch ein gewisses Verständnis für das Funktionieren eines solchen Betriebs geweckt werden. Selbstverständlich könnten gewisse Dienstleistungen „gestrichen“ werden; dies hätte aber sicher einen negativen Einfluss auf das Erscheinungsbild der Gemeinde.

S. 48 Projekte Hochbau: Wie ist dies zu bewältigen? Gibt es Möglichkeiten, diese enormen Arbeiten zu verschieben, z.B. Mobiliar oder Subventionsbeiträge?

Aufgrund der zahlreichen Projekte (vermehrt auch aus dem Schulbereich) wurden per 1. September 2014 die Stellenprozente des Fachbereichs Hochbau von 260% auf 290% erhöht. Die verschiedenen Projekte können nur beschränkt priorisiert werden.

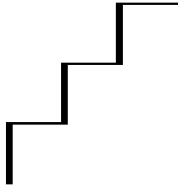
Eine weitere personelle Verstärkung wäre nötig, wenn die Schulgebäude zur Gemeinde übergehen.

S. 54 „Total kalkulatorischer Zinsertrag“: Wann waren der Zeitpunkt und das Ausmass der IWB-Rückzahlungen bekannt?

Erstmals angekündigt wurde eine Rückzahlung durch Regierungsrat Christoph Brutschin anlässlich seines Besuchs im Einwohnerrat Ende 2013. Bei der Rückerstattung handelte es sich um Überschüsse, die in den Jahren 2007 bis 2012 durch die KVA durch die damaligen Tarife erzielt wurden. In den Genuss der Rückerstattung kamen alle tariflich gebundenen staatlichen Lieferanten im Verhältnis ihrer Anliefermengen. Im Frühling 2014 wurde der Gemeindeverwaltung Riehen der genaue Betrag zugunsten der Gemeinden Riehen inkl. Bettingen mitgeteilt. Anschliessend wurde mit Bettingen vereinbart, dass die Aufteilung der Rückerstattung zwischen diesen Gemeinden im Verhältnis der Bevölkerungszahl vorgenommen wird, weil der Abfall gemeinsam gesammelt wird und keine genaue Zahl pro Gemeinde bekannt ist. Diese Abklärungen dauerten längere Zeit.

S. 55 Steuerkraft: Kann die Mutation zu einer Gebergemeinde noch etwas näher erläutert werden?

Beim Ressourcenausgleich wird die Steuerkraft der drei Gemeinden, bezogen auf das Steuerepotenzial (Ressourcenpotenzial) und die Anzahl Einwohner pro Gemeinde ermittelt (Finanzkraftindex). Die ressourcenstarken Einwohnergemeinden entrichten 25 Prozent der Differenz zwischen ihren massgebenden eigenen Ressourcen und dem kantonalen Durchschnitt. Die ressourcenschwachen Gemeinden erhalten 25 Prozent der Differenz zwischen ihren massgebenden eigenen Ressourcen und dem kantonalen Durchschnitt.



Im Verhältnis zu den Gemeinden Riehen und Bettingen hat die Gemeinde Basel einen Rückgang bei den Einkommenssteuern zu verzeichnen. Der Rückgang bei den Einkommenssteuern (Rechnung 2013) von rund 70 Mio. Franken ist auf die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform II zurückzuführen, die deutlich höher ausgefallen sind als ursprünglich erwartet. Der Steuerausfall ergibt sich aus der Teilbesteuerung von Dividenden, einem Rückgang der Anzahl Selbstständigerwerbender und aufgrund des Kapitaleinlageprinzips.

S. 66 / 68 Abrechnung S-Bahn Bahnhof Riehen: Vorlage vom 29.03.06

Was ist der Grund der Verzögerung der Schlussabrechnung?

Es gibt es noch weitere Projekte, bei denen noch keine Schlussabrechnung vorliegt, z.B. Waldhütte: Was sind die Gründe?

Die Schlussabrechnung von Bauprojekten erfolgt jeweils nicht unmittelbar nach Bauabschluss, weil noch abgewartet wird, ob noch allfällige Detailanpassungen nötig werden. Bezüglich S-Bahn Bahnhof Riehen sowie Waldhütte war jedoch ein internes Missverständnis zwischen den mit der Bauabrechnung betrauten Stellen für die Verzögerung verantwortlich.

Zukünftig wird ein regelmässiges Monitoring der laufenden Projekte dazu führen, dass die Schlussabrechnungen nicht länger als nötig auf sich warten lassen.

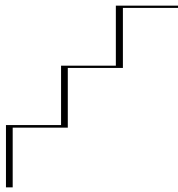
H.J. Wilde erläutert, es sei geplant, den externen Stellen stärkere Auflagen zu machen und diese bereits in den Verträgen aufzuführen.

Bezogen auf den Detailbericht stellt die GPK noch folgende Frage:

S. 141 Kultur, Freizeit und Sport: 4.2 Freiwilliger Schulsport

Entgegen der Planung konnte der freiwillige Schulsport an den Riehener Schulen von der IG Riehener Sportvereine nicht übernommen werden.

- a) **was waren die Gründe für diesen „Fehlstart“?**
 - b) **Werden die Interessen der IG Riehener Sportvereine höher gewichtet wie das Interesse der Riehener SuS freiwillige Schulsportangebote nutzen zu können?**
 - c) **Sind die Angebote im freiwilligen Schulsport ab Sommer 2015 garantiert?**
- a) *Die IGRS konnte die nötige Aufbauarbeit nicht in der geforderten Zeit seriös leisten (interne Organisation IGRS, Rekrutierung Leiter, Absprachen mit Sportamt Basel-Stadt etc.), weshalb sie sich in Absprache mit der Leitung Gemeindeschulen entschied, die operative Übernahme um ein Jahr zu verschieben.*
- b) *Nein. Das Angebot des freiwilligen Schulsports lief unverändert, d.h. operativ durch das Sportamt Basel-Stadt getragen, weiter. Für die Schülerinnen und Schüler entstand zu keiner Zeit ein Nachteil. Durch die Übernahme des Angebots durch die IGRS auf das Schuljahr 2015/16 werden vielmehr auch Vorteile für die Schülerinnen und Schüler angestrebt, insbesondere ein guter Übergang vom freiwilligen Schulsport zum Vereinssport.*
- c) *Die Planung der IGRS für die Angebote im freiwilligen Schulsport für das kommende Schuljahr läuft. Die Anmeldeformulare werden nächste Woche den Schülerinnen und Schülern an den Schulstandorten verteilt.*



S. Schweizer erläutert weiter, die Leistungsvereinbarung habe zuerst aufgebaut werden müssen und die Vereine hätten ein entsprechendes Konzept ausarbeiten müssen. Es wird überlegt, diesen Bereich allenfalls später der Abteilung Freizeit und Sport zu übertragen. Ein Kommissionsmitglied stellt in Frage, ob die Verantwortung für die Verzögerung tatsächlich nur bei der IGRS liegt, oder ob die Gemeinde nicht auch in der Verantwortung stand. S. Schweizer erläutert, der Wunsch nach der Übernahme sei von den Vereinen gekommen und nicht von den Schulen.

Die GPK hält fest, dass die Verantwortung für den freiwilligen Schulsport bei der Gemeinde liegt und nicht bei der IGRS. Sie erwartet deshalb, dass unabhängig von der Kapazität der IGRS den Schülerinnen und Schülern in Riehen ein attraktives Angebot im Bereich des freiwilligen Schulsports angeboten wird.

Unabhängig vom Geschäftsbericht interessiert sich die GPK in einer Frage noch zur Vergabepaxis an selbstständig erwerbende Mitglieder des Gemeinderats:

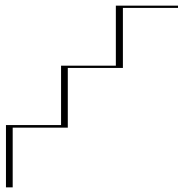
Alle heutigen Mitglieder des Gemeinderats sind Selbstständigerwerbende. Sie können sich auch um Aufträge der Gemeinde bewerben. Welche Regelungen gibt es für die Auftragsvergaben an Gemeinderatsmitglieder?

Die Submissionsrichtlinien des Gemeinderats sind gegenwärtig in Überarbeitung: Die vorgesehene Stossrichtung zielt auf folgende Lösung: GR-Mitglieder bzw. deren Unternehmen sollen nicht generell von Aufträgen der Gemeinde ausgeschlossen werden. Es sind aber in diesem Fall mehr Konkurrenzofferten einzuholen. Das betreffende GR-Mitglied wirkt im betreffenden Geschäft nicht mit (Ausstandsregelung gemäss Gemeindeordnung und Organisationsreglement).

Bei Direktvergaben, bei denen ein Mitglied des Gemeinderats direkt involviert ist, soll dieses nicht mitoffrieren. Bei Folgeaufträgen, wie z.B. kleinere Unterhaltsarbeiten, soll die Situation regelmässig überprüft werden.

3. Bericht der Revisionsstelle über die Prüfung der Jahresrechnung 2014

Die GPK nahm vom Bericht der Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers vom 4. Mai 2015 und deren Empfehlungen an Gemeinderat und Verwaltung Kenntnis. Der Bericht bestätigt die ordnungsgemässe Rechnungslegung der Gemeinde Riehen ohne Einschränkungen und Vorbehalte und empfiehlt die Genehmigung der Jahresrechnung 2014.



4. Anträge

4.1 Geschäftsjahr 2014

Die GPK beantragt dem Einwohnerrat, die Leistungsberichte der Produktgruppen 1 bis 7, die Produktsummenrechnung, die Investitionsrechnung und die Bilanz der Einwohnergemeinde Riehen für das Geschäftsjahr 2014 gemäss dem Antrag des Gemeinderats auf S. 71 des Hauptberichts zu genehmigen.

Riehen, 5. Juni 2015

Geschäftsprüfungskommission
Der Präsident:

Dr. Christian Griss